

Federbleich, was darunter gehöret 242. 1. Die Nutzung davon ist nicht ganz unbeträchtlich, ebendas. 2. Der Vorwand der hohen Kosten für die Fütterung ist ungegründet, ebendas. Wird nicht mit lauter guter Frucht gefüttert, ebend. Wird nicht das ganze Jahr gefüttert, ebendas. Die Fütterung für jede Gattung desselben kann nicht allein ausgemittelt werden, ebendas. 3. Dessen Ertrag hängt von der Leichtigkeit des Absatzes ab, ebend. Wie der Anschlag davon zu machen ist 245. 11. Beyspiel eines Anschlages davon, ebendas. Siehe übrigens Enten, Gänse, Hühner und Puterhühner.

Felder, Eintheilung derselben 49 6. und folg. Ursachen, warum die Theilung in gewisse Felder nicht jederzeit gleiche Theile der einzelnen giebt 67. Nr. 1.

Feldflüchter, siehe Lauben.

Feldfrüchte, Abbringen derselben, gegen den Zehntschnitt 101. 68. S. 102. 69. und S. 103. 72. Kosten dafür, wenn es gegen baare Bezahlung geschieht 102. 70 und 71. S. 103. 73 und 74. Wie viel Morgen in einem Tage abgebracht und aufgebunden werden können, ebendas. Beym Einfahren derselben wird Bier gegeben 104. 77. Wie viel gegeben wird, ebendas. Nach welchem Preise dasselbe in Kosten-Ansatz zu bringen ist, ebendas. Wie die Fuder dabey zu berechnen sind, ebendas. Wie viel Schock auf ein Fuder geladen werden können,

ebendas. Wie viel für ein Fuder zu hansen gegeben wird, ebendas. 78. Wie viel Gehülfsen dabey nöthig sind, ebendas. Berechnung der sämtlichen Ernte-Kosten dafür 135. und folg. Siehe auch Aufbinden, Mäherlohn, Sommerfeld, Sommerang und Winterfeld.

Feld-Inventarium, das darauf angelegte Capital gehöret zu dem zu verzinsenden Supra-Inventario 337. 22. Ist ein wichtiger Gegenstand bey landwirthschaftlichen Verpachtungen 361. 12. Verschiedenheit wegen dessen ganzen oder partialen Eigenthums des Verpächters und Pächters, ebend. und S. 362. Worinn es besteht, und wie es zurück zu liefern ist, ebend. 16. Wird gewöhnlich nach der Cammer-Taxe bezahlt, wozu der Pächter sich verbindlich machen muß, ebendas. und S. 363. Uebergabe desselben nach der Taxation der Früchte auf dem Halme ist in mancher Hinsicht nachtheilig 363. 17. Wo sie hergebracht ist, muß sie zur Bedingung gemacht werden, ebendas. Dasselbe erhält der Erbpächter eigenthümlich gegen Bezahlung 423. 4. Muß den Schaden daran ohne Erlaß tragen 424. 4. Ausnahme davon, ebendas.

Feldmesser, ob er wegen Vermessung der Pachtstücke zu beeidigen ist 24. 14. Demselben muß ein Verzeichniß der zu vermessenden Stücke gegeben werden 24. 14. Demselben ist ein sachkundiger Landwirth zuzugeben 25. 14. Wie er bey der Vermessung